

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsbuchs“ und der humoristischen Beilage „Sachsenblätter“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinstmögliche Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohm in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Donnerstag, den 27. April

1916.

Bekanntmachung über Rohfette.

Nachstehendes Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H. in Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gef.-Blatt S. 165), welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann, wird hiermit das Verlangen gestellt, daß bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen in der Gemeinde Eibenstock die Rohfette nach der Anweisung über die Vorräumung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten vom 5./10. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 82/86) losgetrennt und vom 27. April 1916 ab die folgenden Innensette: Darm-, Leber-, Magen-, Brust- und Schloßfette sowie die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Tiere gewonnenen Fette), ferner vom 11. Mai 1916 ab auch das Nierenfett ohne Fleischmutter, das Herzbeinfett und die Leibfetzen, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben, an Leipzigener Vereinigung zur Fett- und Fett-Vermarktung, Leipzig Schlachthof, abgeliefert werden.

Die Benennung anderer Schmelzen bleibt vorbehalten.

Vorliegendes Verlangen gilt nicht für Schlachtungen, welche von den Dienststellen des Heeres oder der Marine im eigenen Betriebe vorgenommen werden. Bei Schlachtungen, welche im Auftrage solcher Dienststellen in gewerblichen Betrieben erfolgen, besteht eine Verpflichtung zur Vorräumung und Ablieferung dann nicht, wenn vom Unternehmer dieser gewerblichen Schlachtungen die schriftliche Bestätigung der Dienststellen darüber, daß die Schlachtungen in ihrem Auftrage erfolgen, und die anfallenden Rohfette von ihnen in Anspruch genommen werden, binnen einer Woche nach dieser Bekanntmachung, im Falle späterer Aufträge binnen einer Woche nach Erteilung der Aufträge, bei der bezeichneten Schmelze eingegangen ist.

Hinsichtlich der Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette wird auf die Anweisung vom 5. April 1916 verwiesen, welche in den Geschäftsräumen der Gemeinde eingesehen werden kann.

Die Schmelze ist angewiesen, die Hälfte des aus den angelieferten Rohfetten ausgeschmolzenen und zur menschlichen Ernährung geeigneten Fettes (Feintalg) in die Gemeinde zurückzuliefern. Die Verfügung über den zurückgelieferten Feintalg steht der Gemeindeverwaltung zu. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsberecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze den Feintalg an die von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Stellen abzuliefern. Macht die Gemeindeverwaltung von ihrem Verfügungsberecht keinen Gebrauch, so hat die Schmelze die oben erwähnte Hälfte des Feintalg an die Anlieferer der Rohfette im Verhältnis ihrer Anlieferung zurückzuliefern. Diese Anlieferer können der Schmelze für die Rücklieferung andere Stellen innerhalb der Gemeinde benennen.

Soweit die Gemeindeverwaltung den Feintalg den Anlieferern überlässt, hat die Schmelze der Gemeindeverwaltung auf ihr Verlangen bis zum 5. jedes Monats anzugeben, in welchen Mengen und an welche Stellen Feintalg im abgelaufenen Monat in den Gemeindebezirk zugegeliefert worden ist.

Über die gewöhnliche Abgabe des Feintalg an Verbraucher werden gemäß § 9 Satz 2 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 mit Zustimmung des Reichsanzagers folgende Vorschriften erlassen:

Das zum Verbrauch als Feintalg von den Schmelzen zurückgelieferte, ausgeschmolzene Fett darf vorläufig noch in den gleichen Formen und Packungen geliefert werden, in denen die Schmelzen bisher geliefert haben.

Bei der Lieferung von Pfunden oder Bruchteilen von Pfunden in Tüten haben die Tüten in deutlich leserlicher Schrift den Aufdruck: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu enthalten.

Bei der Lieferung in Kübeln haben die Kübel die deutlich leserliche Aufschrift: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu tragen.

Bei der Lieferung in Blöcken (Riegeln oder Broten) sind in die Blöcke (Riegel oder Brote) Pergament- oder Pergamententzettel einzuschmelzen, die in ihrer ganzen Länge und in nicht lösbarer Schrift die sich wiederholenden Worte: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu tragen haben. Die Blöcke (Riegel oder Brote) sind in Packungen mit der deutlich leserlichen Aufschrift: „Kriegsaussch.-Feintalg“ zu liefern.

Feintalg darf an Einzelverbraucher gewöhnlich nur in Mengen bis zu 125 g auf einmal abgegeben werden. Vorschriften der Gemeinde über weitergehende Beschränkung der gewöhnlichen Abgabe von Feintalg bleiben hierzu unberührt.

Bunlderhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gef.-Blatt S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Berlin, den 15. April 1916.

Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette G. m. b. H.

Dr. Weigelt. p.p.a. Dr. Knetsch.

Eibenstock, den 25. April 1916.

Der Stadtrat.

Hesse.

Das Verbluten Frankreichs vor Verdun.

Der ganz ungeheure Menschenverlust auch Frankreichs vor Verdun läßt sich, wie uns geschrieben wird, allein aus der Tatsache erkennen, daß in der Zeit vom 20. März bis zum 20. April auf diesem Kampfplatz nicht weniger als 11 neue Divisionen eingesetzt werden mußten. Am 20. März meldete unser Generalstab, daß vor Verdun insgesamt 27 Infanteriedivisionen festgestellt worden sind. War schon dieser Aufwand ein gewaltiger, so bleibt er weit hinter der neuen von unserer obersten Heeresleitung veröffentlichten Zahl zurück, die insgesamt 38 Divisionen auf dem Raum v. Fresnes-en-Woëvre bis Arcoourt feststellt. Außerdem wird noch erwähnt, daß vier dieser Divisionen nach längerer Ruhe und Wiederaufstellung durch frische Leute, hauptsächlich aus dem Rekrutenzahrgang 1916, zum zweitenmal ins Gesetz geführt und geschlagen worden sind. Diese vier Divisionen sind offenbar durch ihre Verluste beträchtlich geschwächt, gewesen, daß man eine ausgiebige Ruhe der Überlebenden und die Wiederaufstellung der dezimierten Heereskörper für notwendig hielt. Auch diese vier alten — in Wirklichkeit aber neuen — Divisionen sind bereits geschlagen. Wir haben nun der Zahl nach 38, dem Menschenverbrauch nach aber 42 Divisionen, welche der Kampf um Verdun bereits gefordert hat, nur daß die Zahlenbezeichnung und Herkunft der vier Divisionen schon in den früheren Verlustziffern enthalten waren. Da Namen und Zahlen aber leichter Schall und der Verlust an Menschen das Wesentliche ist, so sprechen diese Angaben unserer obersten Heeresleitung berechtigt, als es lange Ausführungen tun können. Gustav Herzs hat vor einigen Tagen in seiner Zeitschrift „La Victoire“ ausführlich gezeigt, daß man sich im Irrtum befindet, wenn man Verdun als einen kleinen Abschnitt der Schlacht betrachte, denn trotzdem der Kampfräume im Verhältnis zur ganzen Front klein ist, steht doch vor Verdun die ganze französische Armee auf dem Spieße. In wei-

tem Sinne er dies gemeint hat, ist nicht ganz klar erklärlich. Es dürfte ihm wohl hauptsächlich auf den Ruhm, gloire et revanche, angelommt sein. Seine Worte haben aber in viel sichtbarerer Weise, als es vielleicht ahnt und weiß, vollste Berechtigung, denn kein vollstreicher Land — geschweige denn Frankreich — kann derartige Überfälle vertragen, wie sie augenblicklich den Franzosen vor Verdun beigebracht werden. 38 Divisionen, von denen vier bereits neu aufgestellt werden mußten, bedeuten das Verbluten eines Herres. Ungefähr 600 000 Mann sind hier von der französischen Heeresleitung ins Kreuz geführt und geschlagen worden. Es ist durch diesen ungeheuren Nachschub an Reserven zwar der französischen Heeresleitung möglich gewesen, die Verteidigung vor Verdun sehr erbittert zu gestalten und manchmal sogar noch Gegenangriffe zu machen. Man wird auch jetzt in der Welt erst richtig begreifen, wieviel die Kämpfe vor Verdun so lange andauernd und erbittert sind, und was die Franzosen in den Stand setzt, trotz ihrer schweren Niederlage vor Verdun immer noch einmal Gegenstoß zu unternehmen. Es ist gerade dieser ungeheure Aufwand an Menschen, der aber besonders bei der Schonung unserer eigenen Leute ein sehr zweckmäßiges Schwert ist. Es kommt dazu, daß selbst dieses gewaltige Kräfteausgebot die Franzosen nicht davor bewahrt hat, von Stellung zu Stellung rückwärts weichen zu müssen. Unsere Truppen halten den Sieg in der Faust, der durch diese ungeheuren feindlichen Abwehrmittel noch um vieles strahlender wird. Frankreichs Heer verblutet vor Verdun langsam, aber sicher ohne Erfolg. Die Reserven Joffres sind bereits zum größten Teil ebenso wie der jüngste Jahrgang eingezogen. Noch kann Frankreich auf gewaltsame Weise Opfer bringen. Aber die Frage ist berechtigt, wie lange es noch selbst beim besten Willen die Möglichkeit dazu haben wird und was nachher übrig bleibt. Immer klarer wird aber in Frankreich die Erkenntnis, daß das ganze französische Heer auf dem Spieße vor Verdun steht. Herzé hat nur die Überzeugung eines großen Teiles des französischen Volkes ausgedrückt.

Der österreichisch-ungarische Generalstab berichtet heut über die Kämpfe an der italienischen Front:

Wien, 25. April. Amtlich wird verlautbart: Russischer und Südostlicher Kriegsschauplatz. Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Südwestrande der Hochfläche von Dobrodo ist nach Abweisung der italienischen Angriffe ziemliche Ruhe eingetreten. Nordwestlich von San Martino drangen eigene Abteilungen in die feindliche Stellung ein, nahmen Sprengungen vor, vernichteten die schweren Minenwerfer und kehrten nach Erfüllung dieser Aufgabe plötzlich wieder in die Gräben zurück. Im Abschnitt von Zagora kam es zu schwäbischen Feuerkämpfen. Der Gipfel des Col di Lana stand zeitweise unter dem Feuer unserer schweren Mörser.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Zum Balkan

beragt eine Meldung aus Griechenland: Athen, 25. April. Die im allgemeinen gut unterrichtete „Hestia“ schreibt, die endgültige Stellungnahme Griechenlands gegenüber dem Kriege sei in den nächsten Tagen zu erwarten, die Entscheidung reise heran.

Die Türken

dürften durch ihre letzten Siege am Tigris auch über das Schicksal von Kut-el-Amara entscheiden haben:

Konstantinopel, 24. April. Das Hauptquartier meldet: An der Tigrisfront haben wir den in der Schlacht vom 22. April geschlagenen Feind infolge des Steigens des Tigris nicht verfolgen können. Gestern hat der Feind bei Selabie wirkungslos unsere Stellungen bombardiert. Einige von unseren Mannschaften haben unter dem Beschluß eines Offiziers, mit Handgranaten ausgezüchtet, feindliche Soldaten, die sich einem Teil unserer Stellung bei Bettissa auf dem rechten Ufer

hatten nähern können, angegriffen. Sie töteten sie und erbeuteten 15 Kisten mit Granaten. Bei Kut-el-Amara hat sich ein Teil der Bevölkerung schwimmend zu uns geflüchtet. An der Kaa-kasusfront und an den anderen Fronten keine wichtige Kampfhandlung.

Lugano, 25. April. Aus London verlautet, daß infolge des unglücklichen Geschehens am Ostermontag Kut-el-Amara für verloren gilt. Die Lebensmittel gehen auf die Reise.

Vom Krieg zur

See

liegen folgende neue Nachrichten vor:

Berlin, 25. April. Über die Verfolgung des bewaffneten englischen Dampfers „Goldmouth“ am 31. März wird von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt: Die Besatzung des Dampfers wurde zunächst durch Signal zum Verlassen des Schiffes aufgefordert. Da der Dampfer diese Aufforderung unbrauchlich schien, wurde ein Warnungsschuß abgefeuert. Hierauf eröffnete der Dampfer sofort das Feuer auf das Unterseeboot. Es entpann sich ein bald ständiges Verfolgungsgefecht, im Verlaufe dessen der Dampfer acht Treffer erhielt. Als dann verließ die Besatzung das Schiff, das darauf versenkt wurde. Von der Besatzung, deren Leben der Kapitän in Begleitung der Anweisung der englischen Admiralität rücksichtslos ausspielen geplant hatte, wurde ein Mann schwer verwundet. Die Geschütze des Dampfers wurden durch zwei Matrosen der englischen Marine bedient. Der Kapitän des Dampfers, der es unternommen hatte, ein deutsches Kriegsschiff anzugreifen, ist als Gefangener eingekreist worden.

London, 24. April. Das Kriegsamt gibt bekannt: Heute morgen um 11 Uhr 45 Minuten erschien ein feindliches Flugzeug über Dover und kreiste in einer Höhe von 6000 Fuß über der Stadt. Die Abwehrgerüste eröffneten das Feuer und verjagten das Flugzeug, das keine Bombe abwarf.

London, 25. April. Wie Lloyds Büro meldet, ist der englische Dampfer „Cairngowan“ versunken worden.

London, 25. April. Nach einer Lloysmeldung ist der Dampfer „Parisian“ gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet. — In Lloyds Register findet sich nur ein Dampfer „Parisian“ von 7518 Tonnen.

Im Kampf um

Ostafrika

haben die britischen Truppen einen Fortschritt zu verzeichnen:

London, 22. April. (Meldung des Neutriechen Büros.) General Smuts berichtet: Britische Truppen unter General van Denender seilten nach einem Erfolg bei Lullisale am 4. April den Vormarsch fort und besetzten Umbogwe und Salanga. Die kleinen Garnisonen beider Orte wurden teils gefangen genommen, teils vertrieben. Am 17. April siegte man auf den Feind, der sich anscheinend bei Kondoa-Irangi sammelt. Der Kampf dauert fort. Die Regenzzeit hat begonnen.

London, 24. April. Amtlich wird gemeldet: General Smuts berichtet vom 23.: Die Truppen unter General van Denender haben, nachdem sie den Feind vor Kondoa-Irangi am 19. geschlagen haben, jenen Platz besetzt. Es sind Gefangene gemacht und dem Feinde beträchtliche Verluste zugefügt worden. Die deutschen Truppen haben sich in der Richtung auf die Zentralbahn zurückgezogen.

Kondoa-Irangi liegt, etwa 350 Kilometer von der Küste entfernt, am westlichen Rande der Massai-Savanne.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Reichskanzler begibt sich ins Große Hauptquartier. Der Reichskanzler hat Dienstag nachmittag nochmals eine längere Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter und begab sich darauf mit dem Chef des Admiralstabes der Marine nach dem Großen Hauptquartier.

Die deutsch-amerikanische Spannung. Der „Leipz. Int.“ wird aus Berlin gemeldet. Die Begegnungen zwischen den verschiedenen in Betracht kommenden amtlichen Stellen über die legale amerikanische Note nahmen ihren Fortgang. Zur Stunde läßt sich über den Stand der Verhandlungen, zu denen auch der amerikanische Botschafter in Berlin zugezogen worden ist, nichts mitteilen. Offenbar besteht aber das Bestreben, die schwierige Angelegenheit, soweit sie tatsächliche Dinge betrifft, zu klären und eine Grundlage für eine Verständigung zu suchen. So lange die Verhandlungen nicht so weit gediehen sind, daß die Deutschen von ihrem Ergebnis unterrichtet werden kann, ist ein sicherer Schluss auf den mutmaßlichen Ausgang dieser Verhandlungen nicht möglich. Bis dahin darf auch der Ernst der Lage nicht als behauptet angegeben werden.

Ein Friedenswunsch aus Amerika. Der Rektor der Berliner Universität, Prof. von Wilamowitz-Möllendorff, hat am ersten Osterstage ein Telegramm aus New York erhalten, worin der Vorsitz der deutschen Universitätslige von Amerika den lebhaften Wunsch ausspricht, daß zwischen Amerika und Deutschland Frieden erhalten bleibt. Da wir, heißt es in der Telegramm, weiter, beide Länder gut kennen, fürchten wir, Deutschland könnte die Botschaft unseres Prä-

sidenten als eine Herausforderung auffassen, was sicherlich nicht beabsichtigt ist. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß die Mehrheit des amerikanischen Volkes die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten wünscht, die zwischen Ihrem und unserem Land immer bestanden haben. Um das Unheil einer falschen Auffassung abzuwenden, bitten wir Sie, diese unsere Ansicht dem deutschen Volke zu kennzeichnen zu bringen.

Österreich-Ungarn.

Deutschland und die Vereinigten Staaten. Die Wiener „Neue Freie Presse“ bringt folgende Originalmeldung: Nach den aus Amerika in Europa eingelangten Berichten aus zuverlässiger Quelle ist die Stimmung der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten nach wie vor gegen jeden Krieg. Wenn der Abbruch der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland stattfinden sollte, was noch keineswegs sicher ist, so würde trotzdem daraus nicht die Folgerung abgeleitet werden können, daß der diplomatische Streit zum Krieg führen werde. Die amerikanische Note ist nicht bestreit, dürfte jedoch, wie dies aus den Umständen sich von selbst ergibt, bald beantwortet werden. Es wäre jedoch ein Irrtum, schon jetzt den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, obgleich die Krise ernst geworden ist, als Gewißheit zu handeln.

Türkei.

Zum Ableben v. d. Goli-Pascha wird aus Konstantinopel, 25. April, berichtet: „Ich werde wohl kaum mehr aus Mesopotamien zurückkehren. In so hohem Alter bezahlt man solche klimatischen Lustveränderungen meist sehr teuer. Aber die heilige Pflicht steht obenan.“ Das waren die letzten Wörter, die der große Stratego und glühende Freund des osmanischen Volkes uns zurief, als wir einige Tage nach dem Hinscheiden des Botschafters Baron von Wingenheim dem Marshall v. d. Goli-Pascha auf dem Bahnhof von Haidarpascha das Geleite gaben. Während das Ehrenbataillon salutierte und die Fahnen sich senkten, trat der große Feldmarschall nochmals auf das Aussichtsabteil seines Salonwagens. Nach dreiwöchentlicher Reise durch Syrien, Palästina und Arabien, während der das osmanische Volk überall in ehrlichen, großzügigen Huldigungen wetteiferte, trat v. d. Goli-Pascha in Bagdad gleich an seine bedeutungsvolle Tätigkeit heran. Die Trauer um den Verstorbenen ist eine wahre, das ganze Land umfassende. Es gelang dadurch zum Ausdruck, daß beschlossen wurde, im Mittelpunkte Stambus ein prächtigen Monumentalbrunnen zu seinem immerwährenden Andenken zu errichten, ferner daß seine große Büste im Gebäude des türkischen Generalstabes aufgestellt wird. Über den Transport der ehrlichen Hülle sind noch keine Anordnungen getroffen. Sowohl der Kaiserliche Hof wie die Regierung wollen ihre Dankbarkeit diesem größten Freunde der Türkei auch nach dem Tode dauernd bewahren und ihm in der Hauptstadt des Kalifats eine würdige Ruhestätte bereiten.

Österr. und Russische Nachrichten.

Eibenstock, 26. April. Dem Landwehrmann Ernst Reimann von hier im Landwehr-Inf.-Rgt. Nr. 107 ist die Friedrich August-Medaille verliehen worden.

Eibenstock, 26. April. Das Fest der goldenen Hochzeit beginnend dem 25. Februar entsprechend in aller Stille Herr Gutsbesitzer Christian Nöthold mit seiner Ehefrau am leicht vergangenen Sonnabend. Doch ohne Ehrenung sollte der Tag nicht vergehen, so erschien im Laufe des Vormittags Herr Pfarrer Starke in der Verhauung des Jubelpaares und beglückwünschte es herzlichst, auch sieben Freunde und Bekannte widmeten dem allgemein beliebten und geschätzten Paare Angebote zu seinem Ehrentage. Auch wir schließen uns noch nachträglich den Glückwünschen an, indem wir die Hoffnung aussprechen, daß der Lebensabend des Jubelpaares noch ein langer und gesegnet sein möge.

Leipzig, 24. April. Der Getreide- und Futtermittelgroßhändler Richard Dittmar aus Leipzig hatte gegen 4000 kg Gerstenmehl in Aken a. d. Elbe gekauft, und zwar in mehreren Posten zum Preise von 98 bis 102 M. für 100 kg. Beim Wiederverkauf ließ Dittmar sich für 100 kg 106 bis 110 M. zahlen, hatte also einen Verdienst von 8 M. am Doppelzentner. Das Landgericht Leipzig, vor dem Dittmar sich jetzt wegen übermäßigiger Preissteigerung im Sinne der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 zu verantworten hatte, war der Ansicht, daß in Berücksichtigung der ganzen Verhältnisse ein Gewinn von 3 M. am Doppelzentner hoch genug gewesen sei; der Angeklagte habe diesen reellen Verdienst um 5 M. überschritten und sich dadurch um 200 M. unrechtmäßigweise bereichert. Demgemäß lautete das Urteil auf 400 M. Geldstrafe oder 40 Tage Gefängnisstrafe.

Crimmitschau, 25. April. Der 62 Jahre alte Gerichtsvollzieher Dreßler beim hiesigen Königl. Amtsgericht wurde wegen fortgesetzter Unterstellung amtlicher Gelder und Fälschung von Büchern und Urkunden in Haft genommen.

Wilsau, 25. April. Der hiesige Gemeinderat nahm mit herzlichem Dank eine Stiftung des Herrn Emil Kleinburg in Höhe von 20000 M. zum Besten der Ferien- und Milchkolonie für bedürftige Schulkinder an.

Wiesa b. Annaberg, 25. April. Wie die Kommandantur des Offiziersgefangenenlagers Wiesa b. Annaberg mitteilt, sind die am 16. April vom Offiziersgefangenenlager entflohenen drei kriegsgefangenen französischen Offiziere am 21. April von der Gendarmerie in Oberlogau in Bayern festgenommen, der Wahn-

hofskommandantur Wiesa überwiesen und von letzterer dem Lager Wiesa am 22. April wieder zugeführt worden.

Seifen bei Oberwiesenthal, 24. April. Hier traf der Feldwebel Schnapp, welcher über 20 Monate im Felde stand, auf Urlaub bei seiner Familie nachts ein. Als am Morgen Frau und Kinder den Heimgekehrten wecken wollten, fanden sie ihn tot im Bett. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Entwiche Kriegsgefangene. In den Abendstunden des 21. April sind nach einer Mitteilung der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Golzern (Mulde) vier französische Kriegsgefangene vom Arbeitskommando der Wagnitz Kohlenwerke in Witznitz (Bezirk Leipzig) entwichen, von denen nur einer etwas Deutsch spricht. Ferner sind vom Arbeitskommando der Braunkohlenwerke „Hercules“ in Hirschfelde bei Zittau zwei russische Kriegsgefangene entwichen.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, Bellevuestr. 14 erinnert deshalb wiederholtermaßen an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 kg und mehr; bei Tee Mengen von 5 kg u. mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 kg sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß, wer Kaffee und Tee in Gewahrtraum hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art u. Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes anzugeben. Der Ausdruck „Gewahrtraum“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen ortsbüchlichen Bekanntmachungen.

Die Notwendigkeit der Preiserhöhung im Buchdruckgewerbe. Im Verhältnis zu den Preisen fast aller anderen Industrieerzeugnisse haben die Drucksachenpreise auch gegenwärtig noch einen außalend niedrigen Stand. Ganz ohne Preisauflösungen kann aber auch das Buchdruckgewerbe nicht mehr auskommen. Alle Materialien sind um die Hälfte, das Doppelte und Mehrfache gestiegen. So kosten z. B. die Ersatzmittel zum Waschen der Schriftarten und Druckstücke 200 bis 300% mehr als die ursprünglichen Oele. Die notwendigen Preiserhöhungen werden mindestens 20% betragen. Dazu kommt noch der durch die unerhöht hohen Papierpreise bedingte Aufschlag auf das Papier. Möge diese Kriegsmaßnahme bei den Druckunternehmern das rechte Verständnis finden!

M. J. Darlehen an die aus dem Felde Heimkehrenden oder sonst infolge des Krieges wirtschaftlich besonders Geschädigten werden im Falle ihrer Bedürftigkeit vom Ministerium des Innern während des Krieges und für die Zeit von 6 Monaten nach seiner Beendigung gewährt: 1. Inhabern von Betrieben der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, sowie Angehörigen der sogen. freien Berufe wie Rechtsanwälten, Ärzten, Künstlern, zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme ihrer Betriebe oder ihrer Berufstätigkeit, 2. Haus- und Grundbesitzern zur Erhaltung ihres Hauses und Grundbesitzes, nach Befinden auch zur Bezahlung des während des Krieges rückständig gebliebenen Hypothekenzinsen, 3. Privatangestellten und Arbeitern, wenn insbesondere die Familie durch die Einberufung des Erwähnens in Schulden geraten oder zur Verpfändung oder Veräußerung unentbehrlichen Hausratgegenstand genötigt wurde. — Für das Kalenderjahr der Darlehensgewährung und die ersten 6 Monate des folgenden Kalenderjahres werden Zinsen nicht erhoben. Dann sind die Darlehen mit 3% zu verzinsen und in fünf Jahren zu tilgen. Die Darlehen werden vom Staat durch Vermittlung der Wohnungsmeinde gewährt. Es sind deshalb Besuche um solche Darlehen nur an die Gemeinde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) zu richten.

H. K. Einführerleichterungen und Erschwerungen aus Anlaß des Krieges. Die Handelskammer Plauen macht darauf aufmerksam, daß vom Verkehrsamt der Handelskammer Berlin zur Erleichterung der Anwendung der in letzter Zeit durch mehrere umfangreiche Verordnungen wesentlich erweiterten Kriegsverordnungen über die Einführung in das deutsche Volksgut eine übersichtliche Darstellung aller einschlägigen Verordnungen ausgearbeitet worden ist, deren Anwendung Interessenmengen empfohlen werden kann. Die Druckschrift enthält eine kurze Darlegung der durch den Krieg geänderten zollpolitischen Lage und Verzichtsliste der Zollbefreiungen und Ermäßigungen, der von den Einführerboten gegen feindliche Erzeugnisse und gegen entbehrliche (Virus-) Waren getroffenen Gebenstände, endlich der Lebensmittel, die bei der Einführung durch Lieferungsverpflichtung an Kriegsorganisationen dem freien Verkehr entzogen sind. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis am Schluss erlaubt die Benutzung der etwa 50 Seiten starken Broschüre, die zum Selbstostenpreis von 45 Pfennig und 10

Pfennig oder 100 Mark bezeichnet.

meist mit Diensten von 3 bis 4000 Mark.

27. —

Fl in Kunde verlore griffe deutscher Sammler in die Zwischenzeit wieder am Nachmittag am Rad 5000 französischen Bergmannsmauer, lebt, bei diesem deutschen einstein in das fühl aus, in überraschend die deutsche einzig und bla

länder und der türkische Kriegszeit wieder am Hauptort viele Tiere und viele Teile der Kämpfe, der Meer schützen länder und Linienisch

Welche treten

Gedenk-Obst wurde von Uhlemann aufzugeben, zulässig zulässig

Eine die jedem nicht giebt. Die wechselseitig zieht sich seit und Ergänzung äußert wird zu Buden werden, möglich. Ein Saft aus soweit legt.

Die geführt: Die Schildkröte weicht Mutterweide (Seitenschwanz) nicht.

Die Schildkröte weicht Mutterweide (Seitenschwanz) nicht.

Zu empfehlen, lediglich zu können als Preissenkung.

Sie bemerkte ringe Zuck einen sehr halten Mu

fest aus zusätzl

SLUB Wir führen Wissen.

Bennig Porto gegen Voreinsendung des Betrages oder unter Nachnahme vom Verkehrsamt der Handelskammer zu Berlin, Universitätsstraße 3b, zu beziehen ist.

— Marienbad, 25. April. Der Bürgermeister Rubritius der Kurstadt Marienbad hat mit Rücksicht auf die Kriegszeit auf die Hälfte seiner Dienstgebühren von 6000 Kronen, somit auf den Betrag von 3000 Kronen verzichtet. Er erklärte bei der Beratung des Jahresvoranschlags, daß es ihm als richtig erscheine, mit dem Sparen gleich bei seiner Person anzusagen.

Weltkriegs-Gedächtnisse.

27. April 1915. (Dünkirchen beschossen.) Flieger über Oberndorf. — Einmarsch in Kurland. — Schlacht bei Gallipoli. In Gallien suchten an diesem Tage die Engländer das verlorene Gelände wieder zu gewinnen; zwei Angriffe auf der Straße Pern-Pilem brachen in deutschem Feuer zusammen. Durchbar und sehr wirksam war die am selben Tage beginnende Beschießung der Stadt Dünkirchen, bei der bedeutender Materialschaden angerichtet, u. a. ein ganzer Munitionszug in die Luft gesprengt und über 100 militärischen Zwecken dienende Gebäude zerstört, 350 Personen getötet wurden. Nach der ersten Beschießung am Vormittag verließen 42 000 Einwohner, nach der zweiten am Nachmittag weitere 20 000 die Stadt, in der kaum 5000 Zivilpersonen noch zu bleiben wagten. — Ein französischer Flieger erschien über Oberndorf in Württemberg und warf Bomben über der Waffenfabrik Kraus ab; 6 Personen wurden getötet, 7 schwer verletzt, der Fabrikbetrieb wurde nicht gestört. — An diesem Tage in der Früh begann der Einmarsch der deutschen Truppen unter Generalleutnant von Lautenstein in Kurland. Von Norden und Osten her wurde das Nahangreifende Unternehmen von Ostpreußen aus, ins Werk gesetzt. Die Russen waren davon so überrascht, daß sie erst Widerstand leisteten, nachdem die deutschen Truppen bereits 50 Kilometer weit ins Land gedrungen waren. — Von einem österreichischen Unterseeboot wurde der große französische Panzerkreuzer „Levi Gambetta“ an der untern Adria torpediert, sodass er nach kurzer Zeit sank, von der 720 Mann starken Besatzung kamen nur 133, darunter ein einziger Offizier, mit dem Leben davon. — Schwer und blamabel war die Niederlage, welche die Engländer und Franzosen bei ihrem Landungsversuch auf der türkischen Halbinsel Gallipoli erlebten. Bei Kum Kale mussten die Landungsstruppen sich sehr bald wieder auf ihre Schiffe zurückziehen und nur bei Kapo Tepe konnte sich eine kleine feindliche Abteilung behaupten. Nicht weniger als 16 Panzerschiffe und viele Torpedobootszerstörer beteiligten sich an dem Kampfe, indem sie die türkischen Besitzungen an der Meerenge mit einem Hagel von Geschossen überschütteten. Der Erfolg war gleich Null, da die Engländer mehrere Transportschiffe einzubüßen und zwei Linienschiffe arg beschädigt wurden.

Welche Maßnahmen sind bei einer eingetretenden Zuckerknappheit zu ergreifen?

Gelegentlich der Ausschußversammlung des Landes-Ostbauvereins am 18. März 1916 in Dresden wurde vom Vorsitzenden, Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Uhlemann, bekanntgegeben, daß bei der Zentralzuckerlieferschafft 3000 Tontner Zucker für die Bevölkerung bereitgestellt werden sind.

Eine Gewähr für die Lieferung in diesem Umfang kann jedoch vorläufig nicht gegeben werden.

Die Herstellung von Obstzeugnissen hängt im wesentlichen vom Zuckerzusatz ab; in Sonderheit besteht sich das auf Mus und Marmeladen, die in der fett- und butterarmen Zeit als Brotselbst und als Ergänzung bei anderen Speisen jetzt und später eine äußerst wichtige Rolle spielen. Tritt eine Knappheit an Zucker tatsächlich ein, so muß ein Ausweg gesucht werden, der die Herstellung dieser Erzeugnisse ermöglicht.

Ein solcher bietet sich durch die Gewinnung von Saft aus Möhren, später aus Zuckerrüben, soweit letztere aus dem Niederrhein zu beschaffen sind.

Die Saftgewinnung wird folgendermaßen ausgeführt:

Die Rüben werden gereinigt (geschält), etwas verkleinert und mit wenig Wasser gedämpft. Die weiche Masse wird in einen engmaschigen Beutel (Seitentuch) gebracht und mittels eines Preiss ausgequetscht. Der aufzusaugende Saft wird nun ohne Zucker unter mehrmaligem Abschäumen dicht, knorpelig eingelöst und in diesem Zustande den Obstzusammen, die zur Marmelade und Mus bestimmt sind, je nach Geschmack vorher zugesetzt.

Die Gewinnung des Saftes aus den gedämpften Rüben kann auch mittels einer Tutti-frutti (Obstpresse) erfolgen.

In Anbetracht der Verhältnisse wird es sich empfehlen, eine größere Menge Möhren als üblich, lediglich zu diesen Zwecken anzubauen. Nebenzüsse können als Gemüse benutzt werden; die beim Auspressen bleibende Rückstand dient als Brotfutter. Zu bemerken ist ferner, daß der Möhrensaft mit geringer Zuckermenge dicht eingelöst als zogen. Sirup einen sehr guten Geschmack besitzt und gleichzeitig weniger als Brotselbst benutzt werden kann. Ebenso erhalten Mus und Marmeladen mit diesem Sirup einen feinen Geschmack.

Heute ist es noch an der Zeit, Möhren auszusäen und auf diese Weise einen et-

wägen Zuckermangel vorzubeugen; man wähle die halblangen, mehr runden als spitzen Möhren.

Bestimmungen über die Gewährung von Staatsdarlehen.

G. K. Das Königliche Ministerium des Innern ist auf Grund der Beschlüsse der Ständekammern vom Juli 1915 und April 1916 in der Lage, aus dem gewöhnlichen Genossenschaftsstock Darlehen an die nachstehend näher bezeichneten Personen zu gewähren.

1. Klein gewerbetreibende. Alle Kleingewerbetreibenden, deren Einkommen aus dem Gewerbebetrieb den Betrag von M. 6000 nicht übersteigt und die ihre wirtschaftliche Vertretung in der Gewerbeammer finden, können während der Dauer und für die Zeit von drei Monaten nach Beendigung des Krieges Darlehen bis 5000 M. auch zu anderen als den früher bestimmten Zwecken, insbesondere zur Wiederaufnahme von Gewerbebetrieben in dem Hause erhalten, daß der Unternehmer im Hocchreidende gestanden hat. Das Darlehen ist jährlich mit 2% zu verzinsen und in spätestens 10 Jahren zu tilgen. Für das erste Kalenderjahr werden Zinsen nicht erhoben. Die Gemeinde wird Darlehnschuldnern gegenüber dem Königlichen Ministerium des Innern, es bleibt ihr daher auch die Entschließung darüber überlassen, wie sie sich dem Gewerbetreibenden gegenüber zu sichern gedenkt.

2. Inhabern von Betrieben der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, sowie Angehörigen der sogenannten freien Berufe können zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme ihrer Betriebe oder ihrer Berufstätigkeit Darlehen bis zu 2500 M. gewährt werden. Auch die Kleingewerbetreibenden unter 1. zählen zu solchen Unternehmern. Die Darlehen dürfen auch zur Bezahlung etwaiger seit dem Jahre 1914 entstandener Geschäftsschulden, insbesondere zur Bezahlung von Rohstoffen, Maschinen und Werkzeugen oder von rückständigen Löhnern verwandt werden.

3. Haus- und Grundbesitzer können zur Erhaltung ihres Hauses und Grundbesitzes, nach Beenden zur Bezahlung der während des Krieges rückständig gebliebenen Hypothekenzinsen Darlehen im Betrage bis 1500 Mark gewährt werden.

4. Privatangestellten und Arbeitern können, soweit besondere Hilfsbedürftigkeit nachgewiesen wird, und wenn insbesondere die Familie infolge Einberufung des Ernährers in Schulden geraten oder zur Verpfändung oder Veräußerung unentbehrlichen Hausratetes genötigt wurde, Darlehen im Betrage von 300 Mark gewährt werden.

Gemeinsame Vorschriften zu 2-4.

Die Darlehen können während des Krieges und für die Zeit von 6 Monaten nach seiner Beendigung an die aus dem Felde Heimkehrenden oder sonst infolge des Krieges wirtschaftlich besonders geschädigten (vergl. auch dagegen unter 4) im Hause ihrer Bedürftigkeit gewährt werden. Sie sind in fünf Jahren zurückzuzahlen und mit 3% zu verzinsen, wobei für das Kalenderjahr der Darlehngewährung und für die ersten 6 Monate des folgenden Kalenderjahrs Zinsen nicht erhoben werden. Auch in diesen Fällen wird die Gemeinde Darlehnschuldnern, Ausfälle an Kapital und Zinsen ist aber das Königliche Ministerium des Innern bereit, zum dritten Teile auf die Staatskasse zu übernehmen. Den Gemeinden bleibt die Entscheidung darüber überlassen, wie sie sich den Darlehnsnehmern gegenüber zu sichern gedenken. Das Königliche Ministerium gibt sich aber der Erwartung hin, daß die Gemeinden in der Forderung von Sicherheiten für die Darlehen sich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken und nach Besinden, insbesondere bei kleineren Darlehen sich mit der persönlichen Vertrauenswürdigkeit des Nachsuchenden begnügen und auf sachliche Sicherheiten verzichten. Nach Besinden können Darlehen aus verschiedenen Anlässen den einzelnen Nachsuchenden gewährt werden. Die eingehenden Gesuche sind mit größter Beschleunigung zu bearbeiten.

Der Diamant des Rajah.

Roman aus der Londoner Verbrecherwelt von H. Hill
Hilf bearbeitet von Karl August Tschauder.

72. Fortsetzung.

„Die beiden sollten gehängt werden, und Sie, Herr, sollte man meines Erachtens mit Erlaubnis Ihrer Majestät ins Justizhaus schicken,“ sagte Lord Haverstock höflich. „Welches Interesse kann dieses Weib haben, George, dich berauben zu lassen?“

„Ich kann es erraten, aber ich wage nicht, meine Gedanken auszusprechen,“ antwortete George schaudernd. „Und ich fürchte, wir haben keine Beweise, sie eines Verbrechens zu überführen, das, wie die Aussage dieses Zeugen erkennen läßt, nicht von ihr ausgeheckt worden war. Möglicherweise spricht man sie der Raubentlastung schuldig, mehr aber nicht! Was MacKenzie anbetrifft, kann ich nicht finden, daß diese Angelegenheit ihn belastet. Meine Wissenschaft, die ich von den Detektiven habe, ist die, daß MacKenzie ernstlich besorgt darum war, daß ich den Stein in Geld umsetze — natürlich nur seines eigenen gräßlichen Vorhabens wegen.“

Diese juristischen Ausführungen machten Tomkins' Rachepläne zunichte, und die Verstörung dieser einzigen Hoffnung konnte nicht lange ohne Wirkung auf ihn bleiben. Er hatte mit der Miete eines Gefangenen, der sein Urteil erwartet, verlobt von Lord Haverstock zu George geküßt. Dann, als seinem wankenden Verstande die letzte Stütze genommen wurde, brach er erst in ein Geheul ähnlich dem eines geschlagenen Hundes aus und sprudelte dann einen Schwarm unverständlicher Worte hervor. In diesem Augenblick wurde die Tür geöffnet, und eine Kellnerin brachte die Lampe herein.

„Mädchen! Liebendes Mädchen!“ kreischte Tomkins auf, warf der Kellnerin Aufhände zu und schrie

dann wieder den Edelmann und George an, die nicht wußten, was sie anfangen sollten.

Aber ihrem Dilemma wurde bald ein Ende bereitet. Durch die geöffnete Tür konnte man den Schanktisch sehen, vor dem ein Mann in einem langen Sportüberzieher stand, hastig ein Sandwich verzehrte und dazu ein Glas Sherry trank. Als er Tomkins' Stimme vernahm, kam er an die Tür des Kaffeezimmers. Es war Viktor Mackenzie, der frühzeitig vom Grauen Hause nach London gefahren war und jetzt auf Grund eines zwar unklaren, aber dringenden Telegramms seines Vaters nach der Anstalt zurückkehrte. Er hatte die Drosche vor dem Gasthof halten lassen, um eine Erfrischung vor Beendigung der Fahrt zu sich zu nehmen, und jene bekannte zitternde Stimme hatte sein Ohr wie ein Donnerschlag getroffen. War er doch fest davon überzeugt gewesen, daß sie für immer verstummt sei; wenn er auch die Zeitungen vergeblich nach einem Bericht über des Selbstmord in den Cremorne-Gärten durchsucht hatte, war er über dessen Fehlen doch nicht sonderlich überrascht gewesen, da er dies der späten Nachtstunde zuschrieb, zu der das Drama in dem kleinen Gemache sich ereignet hatte. Leiderdies möchte es die Leitung des Vergnügungsortes auch nicht so eilig damit haben, den Vorfall in die Zeitung zu bringen.

Für einen Augenblick war Viktor so erstaunt, daß er der anderen im Kaffeezimmer anwesenden Personen gar nicht achtete.

„Tom, alter Junge, was schwatzt du denn da zusammen?“ begann er, als sein immer wachsames Auge auf George fiel und zu gleicher Zeit der letztere, seinen Neffen von Dover erkennend, ein bis zwei Schritte vortrat und dabei in auffälliger Weise seine Gestalt rechte. Mackenzie, der nicht wußte, daß George durch Fred Kenntnis von seinem Namen erlangt hatte, glaubte, er sollte nun des Diamantraubes bezichtigt werden, und da sicher war, daß ihm dieses Verbrechen nicht nachgewiesen werden konnte, nahm er eine herausfordernde Miene an.

„Mit Ihnen habe ich nichts zu tun, mein Herr, ich sprach nur mit meinem kleinen angeheirateten Freunde hier,“ sagte er. „Komm mit, Tomkins; Leute in deiner Verfassung fallen leicht in üble Gesellschaft, und es ist am besten, ich nehme dich mit, ehe du dich in Ungemach bringst.“

Er erkannte, daß Tomkins versucht hatte, zum Feinde überzugehen, und obwohl der kleine Doktor offenbar verblödet und total unfähig war, einen klaren Bericht über irgend etwas zu geben, hielt er es doch für geraten, ihn im Grauen Hause hinter Schloß und Riegel sicher aufzubewahren. Daß der lezte gesunde Nervenstrang im Gehirn seines früheren Komplizen während der letzten fünf Minuten gerissen sei, konnte er nicht ahnen.

Aber George war nicht in der Laune, mit sich spalten zu lassen. Obgleich ihm erst der vierte Teil aller Schurkenreien dieses Mannes bekannt war, galt für ihn selbst doch das Maß seiner Schuld überwoll, er schlug alle Einflüsterungen der Vorsicht in den Wind und vergaß sogar, daß Käthe gelegentlich noch immer in der Macht der Mackenzies war.

Lord Haverstock, der erriet, wer Viktor sei, erkannte zwar die Gefahr und eilte an die Seite seines jungen Freundes, um ihn zur Vorsicht zu mahnen, aber es war zu spät. Georges Finger hatten bereits Vittors Rockträger umflammert.

„Lassen Sie mich los, Sie Teufel! He, Wirt, hilf!“ schrie Viktor.

George aber sprach von der ersten bis zur letzten Minute kein Wort. Teils zerrte, teils stieß er den Mann aus dem Kaffeezimmer, nahm von einem Ständer in der Halle ein festes, elastisches, spanisches Rohe und drängte Viktor hinaus bis auf den kleinen Ratenplatz vor dem Hause. Achselzuckend folgte Lord Haverstock, und auch Tomkins kam nach, die Hände voll Entzünden zusammenziehend, das zu führen sein Verstand gerade noch ausreichte. Der Wirt kam heraus, auch eine kleine Gruppe von Kellnern und Bediensteten versammelte sich, wie durch Zauberkraft angezogen; aber als die Leute sahen, was vor sich gehen sollte, fand sich nicht einer unter ihnen, der die von Georges starkem Arme ausübte gerechte Rache verhindert hätte. Die Mackenzies waren in der ganzen Umgebung verhaft.

Als die Sache abgetan, sah Viktor recht übel aus. Unter anderem zogen sich drei Streifen quer über das hübsche Gesicht, auf das Vater Simon so stolz war.

Wankenden Schrittes, barhäuptig und fast geblendet, ging Mackenzie auf die Drosche zu, die ihn auf der Straße erwartete. Der grinsende Kellner kam vom Kutschersattel heruntergekrochen, um ihm den Schlag zu öffnen, als ein Mädchen, das einen mit gekrümmten Füßen befehlten Hut aufhatte und ganz zerzaust auslief, herbeiströmte und Viktor ins Gesicht sah.

„Sie sind nicht Herr Hamilton,“ meinte sie dann und eilte, George erblickend, auf diesen zu. Es war Gussie die Braut des feisten Fred, die sich als Kundchafterin außerhalb des Grauen Hauses in Dienst gestellt hatte, da ihr Bräutigam drinnen zu tun hatte. So matt und zerkrümelt auch Viktor sich fühlte, erkannte er in ihr doch das Mädchen wieder, das er am Tage des Eisenbahnunfalls mit Tomkins am Charing Cross-Bahnhof gelehnt hatte, und, mit einem Hupe auf dem Wagentritt, wartete er noch, um Zeuge des Kommanden zu sein. Die junge Dame war erregt und würde, wenn er sich nicht sehr irrite, laut sprechen.

„Da sind Sie ja!“ schrie sie. „Ein Glück, daß ich Fred in den Augen behielte, der den Leuten in jenem alten Haus ordentlich die Hölle heiß mache. Ich habe ihn die ganze Zeit über von einem Baum aus beobachtet, der nahe der Mauer steht. Da drüben wurde heute ein armes Mädchen, während es im Garten spazieren ging, von einem Jungen, der ausgetrieben war, erdrosselt. Aber Fred hat es ihm eingetränkt.“

„Wie, ein Mädchen von einem Wahnsinnigen getötet?“ fragte Lord Haverstock heiser, denn George war unfähig zu sprechen.

„So sah es aus,“ sagte Gussie, die an nichts weiter dachte als an die Heldenatmosphäre ihres Bräutigams — wie zwecklos diese auch erscheinen mochte.

Da bestieg Viktor die Drosche, während sich sein verunstaltetes Gesicht zu einem gräßlichen Grinsen verzerrte, und fuhr davon.

(Fortsetzung folgt.)

Der Protztreide versüttet, versündigt sich am Vatersande.

Bernische Nachrichten.

Der Gouverneur von Köln gegen Modeauswüchse. Vor kurzem hatten 35 Kölner Frauenvereine an den Gouverneur von Köln eine Eingabe gerichtet, die sich mit der Bekämpfung der Modeauswüchse beschäftigte. Darauf antwortete jetzt der Gouverneur v. Baxtow: „Ich bin mit der nationalen Frauengemeinschaft darin einig, daß Auswüchse der Mode schon wegen der damit verbundenen volkswirtschaftlich schädlichen Materialverschwendungen von allen berufenen Stellen bekämpft werden müssen. Deshalb habe ich die Polizeibehörden angewiesen, solche Schaufesterausstellungen, die Vergernis erregen und aufzuziehen können, im einzelnen Falle zu verbieten. Eine Reihe von Schaufesterausstellungen wurde bereits entfernt. Zukünftig werde ich, soweit angängig, die mir zustehenden Waffenmittel anwenden, um die Erregung öffentlichen Vergernisses durch Modeschöpfer zu verhindern.“

Mitteilungen des Agl. Standesamtes Ebenstock

auf die Zeit vom 5. bis mit 25. April 1916.

Geburten: 11, darunter 2 uneheliche.

Aufgebote: hiesige: — auswärtige: —

Heiratslizenzen: 1 (ohne Aufgebot als Heiratsbeschleierung).

Sterbefälle: Soldat d. Landst. Walter Hans Paul Flemming hier, ledig, 33 J. 1 M. 26 T. Christiane Juliane verm. Engler geb. Här. tel hier, 80 J. 8 M. 20 T. Eva Johanna Helene Müller hier, ledig, 66 J. 6 M. 24 T. Alwine Emilie Lorenz geb. Glasmann hier, 81 J. 2 M. 7 T. Caroline Friederike Wilhelmine Bley hier, 70 J. 8 M. 11 T. Amalie Friederike verm. Leistner geb. Wappeler hier, 58 J. 8 M. 24 T. Privatmann Gustav Heinrich Dietel hier, 74 J. 1 M. 18 T. Landsort Eduard Ulrich Meichsner hier, ledig, 64 J. 7 M. 15 T. Winde Helene Mühlig geb. Schlegel hier, 70 J. 9 M. 8 T. Hans Walter Richter, Fabrikarbeitersohn hier, 9 J. 10 M. 1 T.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Berlin, 26. April. Am 25. April nach Hellwerden haben Teile unserer Hochseeflotte die Befestigungswehr und militärischen Anlagen von Great Plymouth und Devonport mit gutem Erfolg beschossen. Danach haben sie eine Gruppe feindlicher kleiner Kreuzer und Torpedoboote zerstört unter Feuer genommen. Auf einem der Kreuzer wurde ein schwerer Brand beobachtet. Ein Torpedoboottreiber und zwei feindliche Torpedoschiffe wurden versenkt; eins der letzten war der englische Fischdampfer „King Stephen“, der, wie erinnerlich, sich seiner Zeit weigerte, die Besatzung des in Seenot befindlichen deutschen Lufschiffes „L 19“ zu retten. Die Besatzung des Fischdampfers wurde gefangen genommen, die übrigen feindlichen Seestreitkräfte zogen sich zurück. Auf unserer Seite keine Verluste. Die Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig mit dem Vorstoß unserer Seestreitkräfte griff in der Nacht vom 24. zum 25. April ein Marinelauschgeschwader die östlichen Grafschaften

Englands an. Es wurden Industrieanlagen von Cambridge und Norwich, Bahnhöfe bei Lincoln, Batterien bei Winterton, Ipswich, Norwich und Harwich sowie feindliche Torpedoschiffe an der englischen Küste mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Trockenfestigster Beschleierung sind sämtliche Lufschiffe unverfehlt in ihren Heimathäfen gelandet. Flugzeuge unserer Marinestaffelsgabteilung in Flan- den haben am 25. April frühmorgens die Hafen-

anlagen, Befestigungen und den Flugplatz von Dunkirk wirkungsvoll mit Bomben beschossen. Sie sind sämtlich unverfehlt zurückgekehrt. Die bereits gemeldeten Torpedoschiffe vor der flandrischen Küste vom 24. April wurden am 25. April fortgesetzt. Dabei wurde durch unsere Seestreitkräfte ein englischer Torpedoboots- treiber schwer beschädigt und ein Hilfsschiff versenkt, dessen Bejublung gefangen in Breslau gebracht ist. Unsere Seestreitkräfte sind auch von diesem Unternehmen unbeschädigt zurückgekehrt. Der Feind hat sich aus dem Gebiet der flandrischen Küste wieder entfernt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 20. April. Der „Vorarlberger“ schreibt: In hiesigen deutsch-amerikanischen Kreisen war man gestern hoffnungsvoller in der Beurteilung der diplomatischen Lage zwischen den beiden Nationen, als in den vorhergehenden Tagen. Diese Stimmung erklärt sich namentlich in gewissen geschäftlichen Unternehmungen, die ihren Gang nahmen, ohne von den politischen Ereignissen beeinflußt zu werden. Dies mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die vielen Amerikaner, die am Montag Gelegenheit nahmen, den Botschafter Gerard bei dem Rennen in Carlshof zu begrüßen, diesen gute Laune in einem günstig scheinenden Sinne auslegten und deuteten, obwohl der Botschafter es geistlos vermeidet, irgendwelche Andeutungen nach einer oder der anderen Seite zu machen. Den amerikanischen und deutschen Beobachtern gegenüber, die Herrn Gerard gestern im Laufe des Tages aussuchten, war er ebenso unmittelbar, wie am Tage zuvor. Über seine Unterredung mit dem Reichskanzler schwieg er sich ganz aus.

Bon der Schweizer Grenze, 26. April. Zu dem deutsch-amerikanischen Streitfall schreibt der „Berner Bund“: Die amerikanische Rolle ist bei aller Schärfe immerhin nicht so abgesetzt, daß jede Möglichkeit auf Versöhnung schon jetzt verschwunden wäre. Es stehen hier zwei mächtige Interessenkomplexe aufeinander. Das deutsche Reich hat im Verlaufe dieses Krieges erkannt, daß die wirtschaftliche Waffe im Kampf gegen England der Unterseebootkrieg gegen die Handelschiffe ist. So hat es im Februar 1915 die Gewässer um Großbritannien und Irland als Kriegsgebiet bezeichnet, womit zugleich die Warnung verbunden war, daß alle Handelschiffe mit feindlichem Eigentum an

Vorb. auch die neutraler Angehörigkeit innerhalb der bezeichneten Grenze zerstört würden. Und es ist oft genug von deutscher Seite mit Nachdruck betont worden, der Unterseebootkrieg gegen Handelschiffe könne nicht aufgegeben werden. Er sei von höchster Wichtigkeit für die endgültige Entscheidung. Es ist kein Zweifel, daß tatsächlich Deutschland einer der größten Waffen beraubt würde, wenn es den Unterseebootkrieg nicht mehr fortsetzen dürfe.

Mailand, 20. April. Der „Secolo“ meldet aus Rom: Titon ist zu der italienischen Front abgereist. Gerüchteweise hängt abermals diese Reise mit dem Wunsche Briands zusammen, Konferenzen mit dem König betreffend die mögliche Entwicklung der Kriegslage durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas zu Deutschland einzuleiten.

Amsterdam, 26. April. Die „Central News“ melden, daß die Abschiffen der amerikanischen Note an Deutschland unverzüglich an die neutralen Regierungen gesandt werden sollten, da man der Ansicht sei, daß diese ebenso wie Amerika an den Rechten der Neutralen interessiert sind.

London, 28. April. Die „Times“ verneint aus Newyork unterm 24. April: Hier herrscht in Regierungskreisen eine deutsche optimistische Auffassung über den Verlauf der Krise bezüglich der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Die Berichte aus der deutschen Hauptstadt sind von dem Geist der Versöhnung getragen gegenüber den amerikanischen Forderungen. Zwischen Berlin und Washington hat man bereits einen Meinungs-austausch geflossen, um das Terrain zu ebenen. Dies hat zur Folge gehabt, daß dem amerikanischen Botschafter Gerard der Befehl erteilt wurde, die deutsche Regierung über die Haltung der amerikanischen Regierung nicht im Zweifel zu lassen. Diese Haltung basiert auf dem Verlangen der Vereinten Staaten, dem unmenschlichen Charakter des Unterseebootkrieges in seiner jetzigen Form ein Ende zu bereiten.

Stockholm, 26. April. Im Gegensatz zu italienischen und anderen Entente-Blättern erkennt die „Nordische Wreme“ die Bedeutung des deutsch-amerikanischen Abkommens an und schreibt: Das Abkommen sei ein harter Schlag für die Blockade und paralysiere teilweise die Bemühungen der englischen Marine, die Zufuhr nach Deutschland zu verhindern.

New-York, 26. April. Die Montag-Morgenblätter enthalten Telegramme aus Berlin, die vermuten lassen, daß eine friedliche Lösung möglich sei. Indes werden hier gewisse militärische Vorbedingungen getroffen, die aber wohl größtenteils als demonstrativ zu betrachten sind. Eine Anzahl Abgeordneter, die sonst der Kriegspolitik des Präsidenten nicht zustimmen, wurden mit Telegrammen von den Chancillieren und mit Artikeln in den Hingo-Blättern bombardiert; einige von ihnen lassen deshalb in der Opposition gegen Wilson bereits nach.

Bekanntmachung.

Die Zwischenchéine für die 5% Schuldbeschreibungen des Deutschen Reichs von 1915 (III. Kriegsanleihe) können vom

1. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zwischenchéinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22 statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankfilialen mit Kasseneinrichtung bis zum 22. August d. J. die kostengünstige Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenchéine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzutragen. Formulare zu den Nummernverzeichnissen sind bei allen Reichsbankfilialen erhältlich. Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenchéine in der rechten Ecke oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Berlin, im April 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Harenstein. v. Grimm.

Für die uns zu unserer

goldenen Hochzeit

dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sprechen wir hiermit unseren herzlichen Dank aus.

Christian Nötzold u. Frau.

3um Vortrag des kaiserlich ottomanischen Ingenieurs **Santo Bey de Sémo**

über:

„Mesopotamien und seine Zukunft (Berlin-Bagdad)“ im „Deutschen Hause“ Sonntag, den 30. April, abends 7 Uhr, mit Bildern wird freundlich eingeladen. Eintritt 20 Pf., Galerie 10 Pf.

Flottenverein.

Hesse.

Große helle Räume, zur Zigarettenfabrikation geeignet, sofort zu mieten gesucht. Offerten unter J. C. an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zurückgeleht vom Grabe
unseres teuren Enschlafenen

Karl Louis Unger

sagen wir allen Verwandten,
Nachbarn und Bekannten unser herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Lose

der
6. Geldlotterie der „Königin
Carola-Gedächtnis-Stiftung“
à 1 Mark
(Ziehung am 19. und 20. Mai 1916)
sind zu haben bei

Emil Hannebohn.

Hans-Ordnungen
find vorzeitig in der Buchdruckerei
von Emil Hannebohn.

Vorb. auch die neutraler Angehörigkeit innerhalb der bezeichneten Grenze zerstört würden. Und es ist oft genug von deutscher Seite mit Nachdruck betont worden, der Unterseebootkrieg gegen Handelschiffe könne nicht aufgegeben werden. Er sei von höchster Wichtigkeit für die endgültige Entscheidung. Es ist kein Zweifel, daß tatsächlich Deutschland einer der größten Waffen beraubt würde, wenn es den Unterseebootkrieg nicht mehr fortsetzen dürfe.

Mailand, 20. April. Der „Secolo“ meldet aus Rom: Titon ist zu der italienischen Front abgereist. Gerüchteweise hängt abermals diese Reise mit dem Wunsche Briands zusammen, Konferenzen mit dem König betreffend die mögliche Entwicklung der Kriegslage durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas zu Deutschland einzuleiten.

Amsterdam, 26. April. Die „Central News“ melden, daß die Abschiffen der amerikanischen Note an Deutschland unverzüglich an die neutralen Regierungen gesandt werden sollten, da man der Ansicht sei, daß diese ebenso wie Amerika an den Rechten der Neutralen interessiert sind.

London, 28. April. Die „Times“ verneint aus Newyork unterm 24. April: Hier herrscht in Regierungskreisen eine deutsche optimistische Auffassung über den Verlauf der Krise bezüglich der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Die Berichte aus der deutschen Hauptstadt sind von dem Geist der Versöhnung getragen gegenüber den amerikanischen Forderungen. Zwischen Berlin und Washington hat man bereits einen Meinungs-austausch geflossen, um das Terrain zu ebenen. Dies hat zur Folge gehabt, daß dem amerikanischen Botschafter Gerard der Befehl erteilt wurde, die deutsche Regierung über die Haltung der amerikanischen Regierung nicht im Zweifel zu lassen. Diese Haltung basiert auf dem Verlangen der Vereinten Staaten, dem unmenschlichen Charakter des Unterseebootkrieges in seiner jetzigen Form ein Ende zu bereiten.

Stockholm, 26. April. Im Gegensatz zu italienischen und anderen Entente-Blättern erkennt die „Nordische Wreme“ die Bedeutung des deutsch-amerikanischen Abkommens an und schreibt: Das Abkommen sei ein harter Schlag für die Blockade und paralysiere teilweise die Bemühungen der englischen Marine, die Zufuhr nach Deutschland zu verhindern.

New-York, 26. April. Die Montag-Morgenblätter enthalten Telegramme aus Berlin, die vermuten lassen, daß eine friedliche Lösung möglich sei. Indes werden hier gewisse militärische Vorbedingungen getroffen, die aber wohl größtenteils als demonstrativ zu betrachten sind. Eine Anzahl Abgeordneter, die sonst der Kriegspolitik des Präsidenten nicht zustimmen, wurden mit Telegrammen von den Chancillieren und mit Artikeln in den Hingo-Blättern bombardiert; einige von ihnen lassen deshalb in der Opposition gegen Wilson bereits nach.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimgang des teuren Enschlafenen

Gustav Heinrich Dietel

sagen nur hierdurch herzlichen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Ebenstock, Schönheiderhammer, 23. April 1916.

Dank.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Heimgang meines lieben Bruders

Alban Eduard Meichsner

sage ich nur hierdurch, im Namen aller Hinterbliebenen, meinen herzlichsten Dank.

Alfred Meichsner.

Ebenstock, den 26. April 1916.

Freibank.

Donnerstag, den 27. April Verkauf von rohem Rindfleisch pro Pfund M. 1.25.

Markenaussgabe: Vorm. 8—11 Uhr in der Turnhalle.

Fleischabgabe: Nachm. 1—3 Uhr in der Freibank.

Das Fleisch wird nur pfundweise abgegeben. Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Bei der Markenentnahme sind zugleich die Fleischmarken (4 weiße Marken für 1 Pfnd. Fleisch) abzugeben.

Jüngeren kräftigen
Hausmann
sucht Richard Kunz.

Kunstseide,

schwarz, roh, bunt, kaufen zu höchsten Preisen

Paul Lutzner,
Gritz t. B.

Bestellungen

auf das „Amts- und Anzeigenblatt“ für die Monate Mai und Juni werden in der Geschäftsstelle, bei unseren Amtsbeamten und Landkreisrättern angenommen. Die Geschäftsstelle d. Amtsblattes.